

Die Komplexe Leistung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Handreichung



INHALT

Vorwort	2
1 Zum Begriff der Komplexen Leistung	3
2 Ziele der Komplexen Leistung	4
3 Qualitätskriterien der Komplexen Leistung	4
4 Themen	6
5 Betreuung der Komplexen Leistung	6
6 Durchführung und Bewertung	7
Anhang	
7 Rechtliche Grundlagen	10
8 Beispielthemen für Komplexe Leistungen in verschiedenen Fächern und Klassenstufen	12
9 Kriterienkatalog für die Bewertung einer Komplexen Leistung	21
10 Muster Eigenständigkeitserklärung	22

Vorwort

Gesellschaftliche Transformationsprozesse verändern alle Bereiche des Lebens und somit auch die Anforderungen an Bildung und die Gestaltung von Schule und Unterricht. Zeitgemäße Formen der Leistungsermittlung und -bewertung sind ein wesentlicher Baustein, um Lernen nachhaltig zu gestalten. Sie zeichnen ein umfassenderes Bild von den Kompetenzen und Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler als tradierte Klassenarbeiten und Tests und erhöhen so Lernmotivation und Lernerfolg.

Die Komplexe Leistung ist in diesem Zusammenhang ein besonders geeignetes Instrument, um vielfältige und stärker prozess- sowie anwendungsbezogene Formen der Leistungsermittlung und Bewertung durchzuführen. Sie wird seit vielen Jahren erfolgreich von den Lehrkräften an sächsischen Gymnasien eingesetzt.

Die vorliegende Handreichung ist eine Überarbeitung der Fassung aus dem Jahr 2009 mit dem Ziel, die Potenziale der Komplexen Leistung im Sinne einer zukunftsfähigen Bildung herauszustellen und ins Bewusstsein zu rücken. Sie bietet einen Orientierungsrahmen für den Umgang mit Komplexen Leistungen. Schulleitungen und Lehrkräfte werden ermutigt, vorhandene Freiräume bei der Gestaltung des Unterrichts sowie bei der Leistungsermittlung und -bewertung im Rahmen schuleigener Konzeptionen stärker zu nutzen, um eine lernförderliche Atmosphäre zu schaffen. Ein besonderes Potenzial liegt in diesem Zusammenhang beispielsweise im Ausbau von fachübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht, offenen Unterrichtskonzepten sowie von Projektunterricht. Auch schulinterne Festlegungen zur Anzahl von Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern können in diesem Kontext überdacht werden.

Die Handreichung richtet sich an Schulleitungen und Lehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

1 Zum Begriff der Komplexen Leistung

Die Komplexe Leistung ist eine in allen Klassen- und Jahrgangsstufen mögliche Form der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung, die in ihrer Wertigkeit einer Klassenarbeit bzw. Klausur entspricht (vgl. § 24 Absatz 6 Satz 1, § 26 Absatz 1, 4 SOGYA und § 27 Absatz 1, 4 SOGES).

Mit der Verknüpfung von Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung verweisen die sächsischen Lehrpläne auf die Vielfalt schulischer Leistungen und damit auch auf ein erweitertes Leistungsverständnis. Diesem erweiterten Leistungsverständnis trägt die Komplexe Leistung Rechnung, indem sie verschiedene Leistungskomponenten wie fachlich-inhaltliche, methodisch-strategische, sozialkommunikative und personale Leistungen berücksichtigt (vgl. „Positionen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung“, Comenius-Institut, 2005, S. 4). Dadurch werden Lernmotivation und Lernerfolg verbessert und nachhaltiges Lernen gefördert.

In Abgrenzung zu einer Klassenarbeit bzw. Klausur ist eine Komplexe Leistung gekennzeichnet durch:

- ein breites Spektrum an möglichen Themen und Aufgabenstellungen
- einen hohen Grad an Handlungsorientierung und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Problemstellung
- bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch die Berücksichtigung individueller Stärken, Neigungen und Interessen
- die Möglichkeit zum Einsatz verschiedener Sozialformen
- die Möglichkeit zur kritisch-kreativen Nutzung analoger und digitaler Medien
- die stärkere Berücksichtigung individueller Bezugsnormen und prozessorientierter Formen bei der Bewertung

Mögliche Formen Komplexer Leistungen:

- die eigenständige Planung und Durchführung von Unterrichtsprojekten, z. B.:
 - das Gestalten von Aufführungen, Inszenierungen oder Kunstobjekten
 - das Herstellen von Demonstrations- bzw. Anschauungsmaterialien
 - das Durchführen und Auswerten von Experimenten, Befragungen oder Exkursionen
 - die Konzeption von Unterrichtsbausteinen
- umfangreichere „Jahres“- , „Fach-“ bzw. „Belegarbeiten“
- Berichte über Praktika, z. B. das Betriebspraktikum mit Aufbereitung der betriebswirtschaftlichen Situation
- Wettbewerbsbeiträge

Ein besonderer Stellenwert kommt der verbindlichen Komplexen Leistung in Klassenstufe 10 bzw. der Jahrgangsstufe 11 oder 12 zu (vgl. § 26 Absatz 5 SOGYA, § 27 Absatz 6 SOGES sowie Kapitel „Ziele“ und „Qualitätskriterien“).

Als spezielle Form einer Komplexen Leistung gilt die Besondere Lernleistung als optionale Leistung im Rahmen der gymnasialen Oberstufe, für die gesonderte rechtliche Regelungen und Anforderungen gelten (vgl. § 49 SOGYA). Die Anforderungen an eine Besondere Lernleistung liegen dabei deutlich höher als die an andere Formen der Komplexen Leistung.

2 Ziele der Komplexen Leistung

Abgeleitet aus den Zielen und Aufgaben des Gymnasiums in den Lehrplänen verfolgt die Komplexe Leistung folgende allgemeine Ziele:

- › die intensive Auseinandersetzung mit einer fachwissenschaftlichen, fachmethodischen oder künstlerisch-kreativen Problemstellung
- › das Entwickeln der Fähigkeit zur selbstständigen Wissensaneignung und -strukturierung
- › das Entwickeln von Kreativität und vernetztem Denken
- › das Entwickeln von Planungs- und Präsentationskompetenz sowie
- › das Entwickeln von Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz

Vor dem Hintergrund digitalisierungsbezogener Transformationsprozesse spielt insbesondere der kompetente Umgang mit digitalen Medien eine immer größere Rolle. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung und der Lernprogression ist daher das planvolle, reflektierte und kreative Nutzen digitaler Werkzeuge – auch generativer KI-Systeme – ein weiteres, zentrales Ziel.

Darüber hinaus leistet insbesondere die verbindliche Komplexe Leistung in Klassenstufe 10 bzw. der Jahrgangsstufe 11 oder 12 einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Orientierung sowie zur Entwicklung wissenschaftspropädeutischer Kompetenzen und damit zur Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von kritischem Denken und Diskusfähigkeit, dem Heranführen an wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden sowie der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Fachliteratur.

Die speziellen fachlichen Ziele werden für jede Komplexe Leistung konkretisiert und zwischen der betreuenden Lehrkraft und der Schülerin bzw. dem Schüler abgestimmt.

3 Qualitätskriterien der Komplexen Leistung

DAS LEISTUNGSVERSTÄNDNIS EINER KOMPLEXEN LEISTUNG IST MEHRDIMENSIONAL.

Es umfasst die Entwicklung und Bewertung von:

Fachlich-inhaltlichen Leistungen u. a.

- › Verstehen und Aneignen von Wissensinhalten
- › Erkennen von Wesentlichem, Schwerpunktsetzung
- › Verstehen und Bewerten von Tatsachen, Prozessen und Zusammenhängen
- › Anwenden und Übertragen von Wissen
- › angemessenes Nutzen von Fachsprache
- › Weiterdenken, kreative Lösungen finden, Neues entwickeln

Methodisch-strategischen Leistungen u. a.

- › Planen und Organisieren des Arbeitsprozesses
- › Beschaffen von Informationen, Verarbeiten von Informationen
- › selbstständiger und kompetenter Umgang mit Quellen, digitalen Werkzeugen und weiteren Hilfsmitteln
- › Gestalten, Dokumentieren und Präsentieren der Arbeitsergebnisse

Sozial-kommunikativen Leistungen u. a.

- › selbstständiges und kooperierendes Arbeiten
- › Zuhören, Diskutieren, Argumentieren
- › Selbstreflexion, Kritikfähigkeit
- › mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit

Personalen Leistungen u. a.

- › Gewinnen von Selbstvertrauen
- › Entwickeln eines Selbstkonzepts
- › Ausdauer, Gründlichkeit, Sorgfalt
- › Aufbau von Werthaltungen

Die Schwerpunktsetzung in Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche erfolgt durch die konkrete Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler, der altersspezifischen Besonderheiten sowie der Lernprogression nach dem Prinzip der schrittweise steigenden Anforderungen.

DIE THEMEN DER KOMPLEXEN LEISTUNG SIND MULTIPERSPEKTIVISCH, indem diese entweder

- › ein fachspezifisches Thema aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet
- › ein Thema mit verschiedenen fachspezifischen Methoden bearbeitet oder
- › ein Thema auf der Grundlage fachübergreifenden oder fächerverbindenden Arbeitens entwickelt.

EINE KOMPLEXE LEISTUNG KOMBINIERT IN DER REGEL MÜNDLICHE, SCHRIFTLICHE UND PRAKTISCHE AUFGABENTEILE (vgl. § 26 Absatz 4 SOGYA und § 27 Absatz 4 SOGES).

Schriftliche Aufgabenteile sind z. B.

- › die Dokumentation und Reflexion von eigenständig durchgeführten Unterrichtsprojekten
- › das Darlegen fachlicher Voraussetzungen für praktische Aufgabenteile in Form von Texten, z. B. Portfolios, Projektberichte, Lesetagebücher.

Bedingt durch die allgemeine Verfügbarkeit von generativen KI-Systemen kommt schriftlichen Teilen, die ausschließlich Grundlagenwissen bzw. Rechercheergebnisse darstellen, eine geringere Bedeutung zu. Die Einbeziehung geeigneter Sekundärliteratur ist in diesem Zusammenhang obligatorisch.

Praktische Aufgabenteile sind eigenständige Untersuchungs-, Bewertungs- oder Gestaltungsaufgaben, z. B.:

- › die Gestaltung künstlerisch-kreativer und/oder multimedialer Produkte
- › die Durchführung von Experimenten
- › das Herstellen von Demonstrations- bzw. Anschauungsmaterialien
- › Datenerhebungen aus Umfragen oder Statistiken
- › ein Praktikum im außerschulischen Bereich.

Der mündliche Aufgabenteil besteht aus der

- › Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse
- › Reflexion des Arbeitsprozesses¹.

¹ Die Reflexion des Arbeitsprozesses kann auch im Rahmen des schriftlichen Teils erfolgen.

EINE KOMPLEXE LEISTUNG ZEICHNET SICH DURCH EINEN KOMPETENTEN UMGANG MIT QUELLEN UND DIGITALEN WERKZEUGEN AUS.

Sie enthält

- › ein Verzeichnis von Quellen, digitalen Werkzeugen² und weiteren Hilfsmitteln
- › eine Erklärung am Ende der Arbeit, die
- › die eigenständige Erstellung der Komplexen Leistung und
- › die korrekte Angabe aller verwendeten Quellen und Hilfsmittel bestätigt.

4 Themen

Die Themen der Komplexen Leistungen leiten sich aus den Lehrplänen der jeweiligen Klassenstufe ab. Sie können sich auf ein Fach oder – bei fächerverbindenden bzw. fachübergreifenden Themen – auf mehrere Fächer beziehen. Bei fachübergreifenden oder fächerverbindenden Themen ist die Abstimmung zwischen den betreffenden Fachkonferenzen notwendig (siehe Kapitel „Durchführung und Bewertung“).

Um die Einbeziehung aller Fachbereiche, den Lehrplanbezug und die Vergleichbarkeit der Anforderungen zu sichern, können die Fachkonferenzen Rahmenthemen für Komplexe Leistungen entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass zu verschiedenen Anforderungen und Arbeitsweisen Rahmenthemen angeboten werden.

Bei der Themenstellung sind die individuellen Stärken sowie die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die konkrete Aufgabenstellung spiegelt dabei das dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechende Anspruchsniveau wider und muss so aufbereitet werden, dass eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Bewertung möglich ist. Themenstellungen, die allein durch Übernahme vorliegender Erkenntnisse und somit maßgeblich mit KI-Tools statt durch eigenständige Schülerleistung bearbeitet werden können, sind nicht geeignet.

Während in den Klassenstufen 5 bis 9 meist zentrale Themenstellungen die stete Betreuung durch die Fachlehrkraft und die Begleitung durch den Unterricht ermöglichen, können stärkere Freiräume in der Klassenstufe 10 bzw. den Jahrgangstufen 11 und 12 die Motivation fördern.

5 Betreuung der Komplexen Leistung

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Erarbeitung einer Komplexen Leistung durch die Fachlehrkraft bzw. – bei fachübergreifendem und fächerverbindendem Themen – durch die betreffenden Fachlehrkräfte betreut.

Zu den Aufgaben der betreuenden Fachlehrkraft/der betreuenden Fachlehrkräfte gehören die

- › Erläuterung der Zielstellung und der Anforderungen der Komplexen Leistung
- › Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Konkretisierung des Themas und der inhaltlichen Schwerpunkte
- › Fixierung der konkreten Aufgabenstellung

² Dazu zählen z. B. spezielle Software, Apps aber auch generative KI-Systeme.

- Formulierung spezieller fachspezifischer Anforderungen
- Festlegung der formalen Anforderungen (Art der Dokumentation, schreibtechnische Gestaltung, schulinterne Qualitätsanforderungen, Angabe von Quellen und Hilfsmitteln, ggf. Form der Präsentation)
- Festlegung des Abgabetermins
- Vereinbarung eines Zeitplans für die einzelnen Arbeitsphasen
- Erläuterung der Bewertungsgrundlagen
- Bewertung der Komplexen Leistung.

Die Arbeit an der Komplexen Leistung in den **Klassenstufen 5 bis 9** sollte in der Regel im Unterricht erfolgen bzw. eng durch den Unterricht begleitet werden.

In der **Klassenstufe 10 bzw. den Jahrgangsstufen 11 und 12** kann die Erarbeitung auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Die betreuende Fachlehrkraft vereinbart dann mit den Schülerinnen und Schülern verbindliche Konsultationstermine und Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Arbeitstagebuch, Arbeitsvereinbarungen, Zwischenkontrolle).

In die Betreuung können weiterhin externe Personen eingebunden werden. In diesem Fall sollten Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und zur Bewertung getroffen werden.

6 Durchführung und Bewertung

Komplexe Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern bzw. Kursen erbracht werden. Bei fachübergreifenden und fächerverbindenden Themen ergeben sich dabei Freiräume in Hinblick auf die Planung zeitlicher Ressourcen, so dass auch Fächer mit einem sehr geringen Stundenvolumen Komplexe Leistungen besser in ihre Abläufe integrieren können.

In der Sekundarstufe I können Komplexe Leistungen anstelle von Klassenarbeiten geschrieben werden.

Bei der Notenbildung werden Komplexe Leistungen wie Klassenarbeiten bzw. Klausuren gewichtet. Die Gesamtlehrerkonferenz beschließt zu Schuljahresbeginn für jedes Fach neben der Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten und Klausuren auch die Anzahl, die Art und den Umfang gegebenenfalls zu erstellender Komplexer Leistungen (vgl. § 27 Absatz 1 SOGYA und § 28 Absatz 1 SOGES).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass eine Komplexe Leistung nur von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses erbracht wird. Diese wird dann zwar wie eine Klassenarbeit gewichtet, kann aber eine von der ganzen Klasse zu schreibende Klassenarbeit nicht ersetzen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine stärkere Differenzierung, erfordert allerdings klare Vereinbarungen zwischen den Fachkonferenzen und Transparenz gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Entsprechende Festlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung sollten in schuleigenen Konzeptionen zu Klassenarbeiten, Klausuren, Komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen verankert sein.

Komplexe Leistungen können in Form von Partner- oder Gruppenarbeiten erstellt werden, sofern die individuelle Leistung jedes Gruppenmitglieds nachweisbar ist.

In Klassenstufe 10 oder in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation erbringen. Das Unterrichtsfach, in dem die Komplexe Leistung eingebracht werden soll, kann dabei frei gewählt werden (vgl. § 26 Absatz 5 SOGYA und § 27 Absatz 6 SOGES). Die Bewertung einer Komplexen Leistung in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 fließt in dem Kurshalbjahr in das

Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem die Bewertung erfolgt ist. In einem Kurshalbjahr kann dabei je Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen (vgl. § 27 Absatz 3 SOGYA und § 28 Absatz 3 SOGES). Ein Anrechnen der Komplexen Leistung auf die Anzahl der mindestens anzufertigenden Klausuren in den Grund- und Leistungskursfächern ist nicht möglich.

Bei fachübergreifenden Themen fließt die Komplexe Leistung in dem Fach in die Benotung ein, das den inhaltlichen Schwerpunkt bildet. Bei fächerverbindenden Themen stimmt die Schülerin oder der Schüler mit den betreuenden Fachlehrkräften ab, in welchem Fach die Note eingebracht wird.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, die eine Besondere Lernleistung anfertigen oder die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung einer Komplexen Leistung (vgl. § 26 Absatz 5 Satz 3 SOGYA und § 27 Absatz 6 SOGES).

Bei der Bewertung der Komplexen Leistung werden fachlich-inhaltliche Leistungen, methodisch-strategische Leistungen, sozial-kommunikative Leistungen sowie personale Leistungen gleichermaßen berücksichtigt (vgl. Positionen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung, Comenius-Institut, 2005, S. 4). Dabei werden sowohl das Ergebnis als auch der Prozess der Erstellung angemessen einbezogen. Ziel ist dabei immer, die Schülerinnen und Schüler zum Lernen zu ermutigen sowie ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion zu entwickeln.

Zur Bewertung des Arbeitsprozesses wird der Zuwachs an Kompetenzen während der Arbeit an der Komplexen Leistung mittels eines den Schülerinnen und Schülern bekannten Bewertungsrahmens und anhand eines Erwartungshorizontes dokumentiert. Diese Dokumentation kann auf verschiedene Weise erfolgen, z. B. in Form von Protokollen, pädagogischen Tagebüchern oder Selbst- und Fremdeinschätzungen.

In Bezug auf das Arbeitsergebnis werden praktische Aufgabenteile sowie die Präsentation deutlich höher gewichtet als schriftliche Darstellungen von Rechercheergebnissen. Dadurch wird der allgemeinen Verfügbarkeit von KI-Systemen Rechnung getragen und auch dem kokreativen Arbeiten mit KI Raum gegeben.³

Die Gesamtbewertung sollte sich wie folgt zusammensetzen⁴:

- Prozess: 20–30 %
- Produkt (schriftlicher + praktischer Aufgabenteil): 30–40 %
- Präsentation (mündlicher Aufgabenteil): 30–40 %

Die prozentualen Anteile sind innerhalb des angegebenen Rahmens entsprechend der Aufgabenstellung und der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Die abschließende Bewertung ist auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien transparent und nachvollziehbar zu gestalten, z. B. in Form eines Bewertungsrasters oder eines Worturteils. Die korrigierte und bewertete Arbeit sollte innerhalb von drei Wochen an die Schülerin bzw. den Schüler zurückgegeben werden.

3 Umfangreiche Hinweise zum Umgang mit dem Thema Künstliche Intelligenz im Unterricht und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von Komplexen Leistungen finden sich auf [MeSax](#)

4 siehe auch Anlage III: Kriterienkatalog (auch als Vorlage für die Erstellung eines Bewertungsrasters)



Anhang

7 Rechtliche Grundlagen

Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), geändert durch Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554), in der jeweils gültigen Fassung

§ 24 Grundsätze und Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung

(6) In die Gesamtbewertung in einem Fach fließen folgende Teilbewertungen ein:

1. die Bewertung der in Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen erbrachten Leistungen und
2. die Bewertung der sonstigen Leistungen.

Die Fachkonferenz beschließt zum Schuljahresbeginn die Gewichtung der beiden Teilbewertungen. Die Fachlehrkraft hat die Gewichtung der beiden Teilbewertungen und die Anzahl der Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülerinnen und Schülern und bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern nachweislich bekannt zu geben.

§ 26 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise erbringen die Schülerinnen und Schüler in Form von

1. Klassenarbeiten oder Klausuren,
2. Komplexen Leistungen,
3. sonstigen Leistungen und
4. der besonderen Leistungsfeststellung gemäß § 29.

(4) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schülerinnen und Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen.

(5) Jede Schülerin und jeder Schüler erbringt in der Klassenstufe 10 oder in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation. Die Schülerin oder der Schüler wählt das Fach, in dem sie oder er die Komplexe Leistung erbringen will. Für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule oder Berufsakademie teilnehmen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung der Komplexen Leistung. Als Komplexe Leistung zählt insbesondere die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung gemäß § 49.

§ 27 Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise

(1) Zu Beginn des Schuljahres beschließt die Gesamtlehrerkonferenz für jede Klassen- und Jahrgangsstufe jeweils die Anzahl der Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen und deren Verteilung auf die Fächer. Die Anzahl der Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen je Schülerin oder Schüler soll in den Klassenstufen 5 bis 10 im Schuljahr 25 und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je Kurshalbjahr 18 nicht überschreiten.

(3) Die Bewertung einer Komplexen Leistung in den Jahrgangsstufen 11 und 12 fließt in dem Kurshalbjahr in das Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem sie bewertet wird. In einem Kurshalbjahr kann je Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen.

**Schulordnung Gemeinschaftsschulen
vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 713), geändert durch Artikel 4 der Verordnung
vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379), in der jeweils gültigen Fassung**

§ 27 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise erbringen die Schülerinnen und Schüler in Form von

1. Klassenarbeiten und Klausuren,
2. Komplexen Leistungen,
3. Kurzkontrollen und sonstigen Leistungen und
4. der besonderen Leistungsfeststellung gemäß § 30.

(4) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schülerinnen und Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können, und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen.

(6) Jede Schülerin und jeder Schüler erbringt in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation, sofern diese nicht bereits in der Klassenstufe 10 im gymnasialen Anforderungsniveau erbracht wurde. Die Schülerin oder der Schüler wählt das Fach, in dem sie oder er die Komplexe Leistung erbringen will. Für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule oder Berufsakademie teilnehmen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung der Komplexen Leistung. Als Komplexe Leistung zählt insbesondere die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung gemäß § 49 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung.

§ 28 Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise

(1) Zu Beginn des Schuljahres beschließt die Gesamtlehrerkonferenz für jede Klassen- und Jahrgangsstufe jeweils die Anzahl der Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen und deren Verteilung auf die Fächer. Die Anzahl der Klassenarbeiten oder Klausuren und Komplexen Leistungen je Schülerin oder Schüler soll in den Klassenstufen 5 bis 10 im Schuljahr 25 und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je Kurshalbjahr 18 nicht überschreiten.

(3) Die Bewertung einer Komplexen Leistung in den Jahrgangsstufen 11 und 12 fließt in dem Kurshalbjahr in das Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem sie bewertet wird. In einem Kurshalbjahr kann je Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen.

8 Beispielthemen für Komplexe Leistungen in verschiedenen Fächern und Klassenstufen

Die Beispiele sollen Umfang und Komplexität möglicher Themenstellungen illustrieren.

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
DEUTSCH			
5/6	Gestalten eines Leseportfolios zu einem Kinderbuch <ul style="list-style-type: none"> › Kapitelzusammenfassung, Festhalten von Leseindrücken und Fragen › Anfertigen von Zeichnungen zu Figuren, Handlungsorten, zentralen Gegenständen › Verfassen einer persönlichen Einschätzung auf der Grundlage von Leitfragen (Was hat dir besonders gut gefallen, was nicht? Was hat dich verwundert? Was hast du nicht verstanden?) 	6–8	<ul style="list-style-type: none"> › begleitend zur Behandlung im Unterricht › auch fachübergreifend mit KU, ETH, RE/e, RE/j, RE/k (ggf. Aufgabenteile modifizieren/ergänzen) › Gegenstand der Präsentation: Reflexion der Leseerfahrung auf der Basis des schriftlichen Teils, auch in Gruppen
5/6	Gestalten einer (Fantasie-) Geschichte <ul style="list-style-type: none"> › Verfassen der Geschichte › Illustrationen ggf. durch KI-Bildgenerierung (Einführung in das Prompts) › Reflexion der Gestaltungsentscheidungen 	6	<ul style="list-style-type: none"> › Erarbeiten der entsprechenden Grundlagen im Unterricht (erzählerische Gestaltungsmittel, Genrewissen, Phasen der Textproduktion) › fächerverbindend mit KU
7/8	Gestalten eines Book-Slam-Beitrags/eines Book-Trailers zu einem selbstgewählten (Jugend-)Buch <ul style="list-style-type: none"> › Darstellen von Hintergrundwissen zur Autorin/zum Autor › Erstellen eines Figurenverzeichnisses, aus dem die Beziehungen der Figuren deutlich werden › Übersicht zum Handlungsverlauf (Schema) › Verfassen einer persönlichen Einschätzung › Gestalten einer originellen Buchpräsentation 		<ul style="list-style-type: none"> › auch als Partnerarbeit › Book-Trailer auch fächerverbindend mit KU, MU
7-9	Erstellen eines Poetry Clips zu einem Gedicht <ul style="list-style-type: none"> › Aufgaben zum Textverstehen / Verfassen einer Gedichtinterpretation › Reflexion der Gestaltungsentscheidung 	6–8	<ul style="list-style-type: none"> › auch als Partner-/Gruppenarbeit › fächerverbindend mit KU, MU

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
9	Adaption und Inszenierung einer Dramenszene/ausgewählter Dramenszenen > Darstellen des Inhalts sowie Charakterisierung der handelnden Figuren der Originalszene(n), Darlegen des zugrunde liegenden Textverständnisses > Erstellen der Textvorlage für die Inszenierung > Reflexion der Gestaltungsentscheidungen	6-8	> z. B. Modernisierung > Gruppenarbeit > fachübergreifend mit KU
> FREMDSPRACHEN			
5/6	Gestalten eines Portfolios zu einem Lehrplanthema (Familie, Haustiere, Freizeit, Traditionen, Feste o. Ä.) Mögliche Aufgabenteile: > Wortschatzarbeit > Gestalten eines Dialogs > ggf. Aufgaben zu grammatischen Strukturen/Voraussetzungen	4	> Partnerarbeit > Gegenstand der Präsentation: Dialog und Beantworten von Fragen auf der Grundlage des Portfolios
5/6	Gestalten eines Lernspiels zu einem grammatischen Phänomen > Erarbeitung des grammatischen Phänomens > Konzeption des Spiels > Erprobung des Spiels > Erläuterung der Spielidee	6	> Gruppenarbeit
7/8	Gestalten eines Portfolios zu einem Bundesstaat der USA > Recherche zu verschiedenen Aspekten, z. B. Lage, Natur, Sehenswürdigkeiten, Kultur > Wortschatzarbeit > Gestalten eines Vortrags/Podcasts/Videos	4-6	
9	Dramatisieren einer Szene aus einem (Jugend-)Buch > Zusammenfassen des Inhalts sowie Charakterisierung der handelnden Figuren der Originalszene (n), Darlegen des zugrunde liegenden Textverständnisses > Erstellen der Textvorlage für die Inszenierung > Reflexion der Gestaltungsentscheidungen	6-8	> begleitend zur Lektüre im Unterricht

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
9	Gestalten eines Bewerbungsvideos in Englisch (Praktikum im Ausland, Gastfamilie, Job der Zukunft) > Erstellen eines CV, > Verfassen eines Letter of Application > Erstellen des Videos	6-8	
9	Gestalten eines Videos zum Umgang mit kulturellen Unterschieden > Recherche, Bewertung und Verarbeitung von Informationen zum Thema > Wortschatzarbeit > Gestalten eines Vortrags/Podcasts/Videos	6-8	

> GESCHICHTE

5	Gestalten von drei archäologischen Fundstücken aus einer frühen Hochkultur > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen > Auseinandersetzen mit Arten historischer Quellen > (Nach-) Gestaltung möglicher Fundstücke > Verfassen entsprechender Texte zu Einordnung, Beschreibung und Erklärung und Fundstücke	6	> Gruppenarbeit im Rahmen eines Unterrichtsprojektes: Gestalten einer Ausstellung zum Thema „Frühe Hochkulturen“ > fächerverbindend mit KU, MU
---	---	---	---

> GEOGRAFIE

5	Portfolio zu einer Landschaft der Region > Darstellen der Merkmale der Landschaft > Anfertigen einer Profilskizze > Beschreiben, einordnen und erklären von ca. drei Fundstücken (Vegetation, Boden- und Gesteinsproben o. Ä.)	6-8	> in Verbindung mit einer Exkursion
---	--	-----	-------------------------------------

> EVANGELISCHE/KATHOLISCHE/JÜDISCHE RELIGION

10-12	Lernen durch Engagement > Auseinandersetzung mit diakonischem Handeln bzw. Sozialprinzipien > Planung, Durchführung und Auswertung einer Sozialaktion > Gestaltung einer Fotomappe, eines Kurzfilms		> auch in Gruppenarbeit
-------	---	--	-------------------------

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
----	--	----------------------------------	-------------

➤ GEMEINSCHAFTSKUNDE/RECHTSERZIEHUNG/WIRTSCHAFT (GRW)

8	Entwickeln eines innovativen Produkts ➤ Beschreibung des Produkts und der Zielgruppe ➤ Markt- und Kostenanalyse ➤ Gestalten eines Werbeprodukts (Videoclip, Plakat)	6	➤ Gruppenarbeit ➤ fächerverbindend mit KU
9	Gestalten eines Rollenspiels zu einem Strafprozess anhand eines fiktiven Textes ➤ Darstellen der Situation ➤ Darstellen zugrundeliegender Rechtsnormen und strafrechtlicher Hintergründe ➤ Gestalten der Textvorlage für das Rollenspiel	4-6	➤ Gruppenarbeit
10	Erstellen eines Strategiepapiers zur „Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft“ Darstellen aktueller Probleme deutscher Wirtschaftspolitik Entwickeln konkreter Ziele und Maßnahmen Beschreiben damit verbundener Herausforderungen		➤ Gruppenarbeit auf der Grundlage von im Unterricht erarbeiteten Wissens
10/11	Auseinandersetzung mit einem aktuellen weltpolitischen Konflikt ➤ Analyse des Konflikts: Parteien, Ursachen, Interessen, Auswirkungen ➤ Positionierung		➤ fächerverbindend mit GEO, GE

➤ SPORT

10/11	Auseinandersetzung mit einer Sportart unter den Perspektiven Gesundheit, Leistung, Kooperation und Wettbewerb ➤ Leichtathletische Weltrekorde aus den 1980er Jahren ➤ Vergleichen, analysieren, einschätzen geeigneter Werte unter ausgewählten Gesichtspunkten		➤ Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z.B. Bio, INF
-------	--	--	---

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
➤ MUSIK			
10–12	Auseinandersetzung mit einem Musikstück/ Gegenüberstellung zweier Musikstücke Erarbeitung und Vortrag des/der Musikstücke(s) fachliche Auseinandersetzung mit dem/den Musikstücken (musikhistorische Betrachtung, Analyse von Form und musikalischer Gestaltung, Interpretation)		
➤ NATURWISSENSCHAFTEN			
5–9	Planen, Durchführen und Auswerten eines selbstentwickelten Experiments oder einer Experimentierfolge	6–8	➤ z. B. im Rahmen eines Wettbewerbs
➤ BIOLOGIE			
5	Artgerechte Tierhaltung im Tierpark ➤ Recherchieren, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen ➤ Vorbereiten eines Expertengesprächs mit Tierparkmitarbeitern ➤ Einschätzen der Umsetzung artgerechter Tierhaltung in der besuchten Einrichtung und Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltung ➤ Erstellen eines Posters zu Möglichkeiten und Grenzen der Haltung von Tieren in Gefangenschaft	ca. 6	➤ im Rahmen einer Ganztagesexkursion: angegebene Ustd. zur Vor- und Nachbereitung ➤ Gruppenarbeit bezogen auf eine Tierart
9	Untersuchung eines Gewässers ➤ Recherchieren, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen ➤ experimentelles Ermitteln, Protokollieren und Interpretieren charakteristischer chemischer Wasserparameter hinsichtlich der Gewässerbelastung ➤ Dokumentieren vorkommender Tier- und Pflanzenarten und ➤ Ableiten möglicher Zusammenhänge zwischen Artenvorkommen und ermittelten Wasserparametern ➤ Diskutieren von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands ➤ Gestalten einer Präsentation zu den Exkursionsergebnissen	ca. 6	➤ im Rahmen einer Exkursion ➤ Gruppenarbeit

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
----	------------------------------------	----------------------------	-------------

➤ CHEMIE

8	Luft ist nicht immer frisch ➤ Recherchieren, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen ➤ experimentelles Ermitteln und Protokollieren zur Zusammensetzung von Luft ➤ experimentelles Untersuchen der Wirkung von Schadstoffen auf Pflanzen am Beispiel von Schwefeldioxid ➤ Vorbereiten eines Expertengesprächs mit einem Behördenmitarbeiter zur Luftqualität im Heimatort ➤ Gestalten eines Portfolios zu Luftinhaltsstoffen und deren Bedeutung für Leben und Gesundheit	ca. 6	➤ Partner- oder Gruppenarbeit
10	Wie gesund ist, was wir essen? ➤ Recherchieren, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen, z. B. zu Inhaltsstoffen, Herstellung, Produktwerbung ➤ experimentelles Ermitteln chemischer Inhaltsstoffe ➤ Diskutieren der Bedeutung des untersuchten Lebensmittels für eine gesunde Ernährung unter Beachtung der Produktwerbung ➤ Gestalten einer Dokumentation		➤ Gruppenarbeit bezogen auf ein Lebensmittel

➤ PHYSIK

7	Experimentieren mit Energiewandlern ➤ Recherche, Bewertung und Darstellung geeigneter Informationen ➤ Gestaltung einer digitalen Präsentation unter Einbeziehung der Experimentiererergebnisse	ca. 6	➤ auch als Partner-/Gruppenarbeit
7	Nachweis und Messung von Kräften ➤ Recherche, Verarbeitung geeigneter Informationen ➤ Erstellen von Modellen ➤ Experimentiertätigkeit: Planung, Durchführung, Auswertung der Ergebnisse ➤ Präsentation unter Einbezug von Messungen	ca. 6	➤ auch als Partner-/Gruppenarbeit

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
10	Portfolioarbeit zu Licht als Strahl und Welle > Recherche, Bewertung und Verarbeitung geeigneter Informationen zu den Modellen > Experimentiertätigkeit: Planung, Durchführung, Auswertung der Ergebnisse > Gestaltung einer digitalen Präsentation > Erstellen eines Portfolios		> Partnerarbeit

> MATHEMATIK

5	Fahrpläne im Wandel der Zeiten > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen > Darstellung der geschichtlichen Entwicklungen > Arbeit mit Beispielen und möglicher Ausblick	8	> auch in Gruppenarbeit
5	Ich erfinde ein Spiel > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen > Entwicklungsprozess, Strategien > Herstellung und Erprobung des Objekts	8	> auch in Gruppenarbeit > auch in anderen Klassenstufen möglich
6	Proportionalität im Alltag > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen > Arbeit mit Beispielen > Erstellung von Übersichten	8	> auch in Gruppenarbeit > Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z.B. PH
6	M.C. Escher – Wer? Was? Wie? > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen > sein Werk > Arbeit mit Beispielbildern und Objekten > Plakaterstellung	8	> auch in Gruppenarbeit > Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z.B. KU
7	Zahlensysteme in früheren Kulturen > Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen > Beispiele und der Umgang damit > Erstellen einer Präsentation	6	> auch in Gruppenarbeit > Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z.B. GE

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
8	Zufall – Bestimmung, Zeichen, Berechenbar? <ul style="list-style-type: none"> › Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen › kritisches Bewerten › Diskussion von "erklärbaren" und "unerklärbaren" Beispielen 	8	› auch in Gruppenarbeit
9	Fehler und Manipulationen in der Statistik <ul style="list-style-type: none"> › Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen › Arbeit an Beispielen › objektive und kritische Hinterfragung 	8	› auch in Gruppenarbeit › Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z. B. GRW
9	Der Goldene Schnitt <ul style="list-style-type: none"> › Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen › historische und aktuelle Bezüge › Erstellen von Anschauungsmaterialien 	8	› auch in Gruppenarbeit › Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z. B. KU
10	Wachstumsvorgänge im Alltag <ul style="list-style-type: none"> › Recherche, Bewerten und Verarbeiten geeigneter Informationen aus unterschiedlichen Quellen › Arbeit an Beispielen › Erstellen einer Präsentation 		› Vernetzung mit anderen Fächern möglich, z. B. BIO
› ÜBERFACHLICHE THEMENE			
7/8	Gestalten einer Broschüre zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung <ul style="list-style-type: none"> › Recherche, Bewertung und Verarbeitung von Informationen zum Thema/Situation in Deutschland bzw. in der Welt, Folgen von Lebensmittelverschwendung › Entwickeln von Ideen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung › Gestalten der Broschüre 	6	› fächerverbindend: GRW, BIO, ETH, RE/e, RE/j, RE/k, DE

KS	AUFGABE UND MÖGLICHE AUFGABENTEILE	ZEITLICHER RAHMEN IN USTD.	BEMERKUNGEN
8	Stress/Stressvermeidung <ul style="list-style-type: none"> › Darstellen von Stressursachen und -symptomen, Maßnahmen zur Stressbewältigung und -vermeidung › Selbstbeobachtung, Datenauswertung › Durchführung von Übungen zur Stressbewältigung mit der Klasse 	6-8	<ul style="list-style-type: none"> › fächerverbindend DE, MU, KU, ETH, RE/e, RE/j, RE/k › auch in Gruppenarbeit › über mehrere Wochen sinnvoll (Selbstbeobachtung)
10-12	Erinnerungskultur in der näheren Umgebung <ul style="list-style-type: none"> › Auseinandersetzung mit Leben und Leid, Schuld und Verurteilung, Flucht und Vertreibung, Tod und Sterben, Krisen und Ängste › Beurteilung von Erinnerungsorten und Erinnerungskultur › Planung, Gestaltung und aktive Teilnahme an Begegnungen 		<ul style="list-style-type: none"> › fächerverbindend ETH, RE/e/ RE/j, RE/k, DE, MU, KU › Einbeziehung außerschulischer Lernorte › Beispiele unter: www.erinnerungskultur.sachsen.de
10	Sport – Biologie – Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> › Darstellen von Zusammenhängen zwischen Ernährung, Beweglichkeit, Kraft, Koordination, Ausdauer, Fitness und Gesundheit › Erstellen bzw. beurteilen von Ernährungs- und Trainingsplänen, Datenauswertung 		<ul style="list-style-type: none"> › fächerverbindend SPO, BIO, PHY

9 Kriterienkatalog für die Bewertung einer Komplexen Leistung

Die Vorlage dient der Orientierung. Die Kriterien müssen entsprechend der konkreten Aufgabenstellung angepasst werden, insbesondere in Bezug auf die Bewertung des Produktes. Aufgrund der Vielgestaltigkeit möglicher Produkte können Ergänzungen bzw. Konkretisierungen erforderlich werden. Zu berücksichtigen ist beispielsweise, ob der Schwerpunkt der Aufgabenstellung auf der Erstellung eines künstlerisch-kreativen Produkts liegt, die durch eine schriftliche Dokumentation ergänzt wird, oder ob die schriftliche Dokumentation das ausschließliche Produkt ist. Liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung eines künstlerischen Produktes oder eines Anschauungsobjektes, müsste das Kriterium „Kreativität, Originalität“ weiter differenziert werden.

	KRITERIEN ⁵	BEWERTUNG
PROZESS 20–30 %	Planungskompetenz (z. B. selbstständiges Erstellen eines Arbeitsplanes und Festlegen sinnvoller Arbeitsschritte, (realistische) Zeitplanung, Einhalten des Arbeitsplanes und ggf. Vornehmen notwendiger Anpassungen, sinnvolle Arbeitsteilung bei Gruppenarbeiten)	
	Recherchekompetenz (z. B. selbstständige Recherche, Bewertung und Verarbeitung geeigneter Informationen, kompetenter Umgang mit Medien)	
	Kommunikation- und Kooperationskompetenz (z. B. Einhalten von Gesprächsregeln und Absprachen, angemessener Umgangston, sachliche Argumentation, konstruktive Beteiligung in Gruppenarbeitsprozessen, angemessener Umgang mit Konflikten)	
	Arbeitsverhalten (z. B. Motivation, zielorientiertes Arbeiten, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit)	
PRODUKT 30–40 %	Inhaltliche Leistung (z. B. Sachliche Richtigkeit, aufgabenadäquate Umsetzung, Tiefgründigkeit, Schlüssigkeit in Aufbau und gedanklicher Struktur)	
	Darstellungsleistung (z. B. Ausdrucksfähigkeit, Einhaltung standardsprachlicher Normen, Einhaltung formaler Vorgaben in Bezug auf Layout, Zitiertechnik und Quellenangaben)	
	Kreativität, Originalität (z. B. Gestalten innovativer und individueller Lösungen, Bezug von Form und Inhalt)	
PRÄSENTATION 30–40 %	fachlich-inhaltliches Verständnis (z. B. freier Vortrag, Fachsprache, sicheres Reagieren auf Fragen)	
	Reflexion des Arbeitsprozesses (z. B. Darstellung des Arbeitsprozesses, Einschätzung des Ergebnisses, Schlussfolgerung für zukünftige Arbeiten)	
	Gestaltung des Vortrags (z. B. Auswahl adressatenorientierter Informationen, logische Struktur, sinnvoller Medieneinsatz zur Veranschaulichung der Informationen)	
	Mündliche Ausdrucksfähigkeit (z. B. Verständlichkeit, Verwendung von Standardsprache, unterstützende Mimik und Gestik, sprachliche Gewandtheit)	

5 Wichtung der Aufgabenteile Prozess, Produkt und Präsentation in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung und der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler.

10 Muster Eigenständigkeitserklärung

Das letzte Blatt der Komplexen Leistung ist die so genannte Eigenständigkeitserklärung. Auf diesem Blatt darf sich außer dieser Schlusserklärung kein weiterer Text befinden. Das Blatt muss eigenhändig mit einer Datums- und Ortsangabe versehen und unterschrieben werden. Es hat verbindlichen Charakter. Folgender Text könnte als Muster einer Schlusserklärung dienen:

Erklärung

Hiermit erkläre ich, [Vorname, Name], dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe.

[Ort], den Unterschrift

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564 65122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog

Redaktion:

Zusammenarbeit SMK und LaSuB Standort Radebeul

Redaktionsschluss:

1. Auflage · Juli 2024

Gestaltung und Satz:

machzwei – Gestaltung & Kommunikation, Dresden

Foto:

Titelbild: istockphoto/Sergey_Nivens

Bezug:

Diese digitale Publikation kann kostenfrei bezogen werden unter:
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



smksachsen



bildung_sachsen